



# Leitlinien für Geschenke an abtretende Vorstandsmitglieder der E. Zunft zu Webern

## **Zweck**

Diese Leitlinien regeln die Praxis der E. Zunft zu Webern bezüglich der Anerkennung und Wertschätzung von Vorstandsmitgliedern, die aus dem Vorstand austreten. Sie sollen Transparenz, Fairness und Kontinuität in der Handhabung von Abschiedsgeschenken gewährleisten.

## **Grundsatz**

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die geleistete Arbeit erhalten abtretende Vorstandsmitglieder ein Geschenk.

**Der Richtwert für das Geschenk beträgt CHF 100.- plus CHF 25.- pro Amtsjahr im Vorstand.**

Das Geschenk kann in Form eines Sachgeschenks oder eines Gutscheins überreicht werden.

## **Ausnahmen**

Abweichungen vom Richtwert (nach oben oder unten) können durch Mehrheitsbeschluss vorgenommen werden.

## **Individuelle Wünsche des abtretenden Vorstandsmitgliedes**

Sollte ein abtretendes Vorstandsmitglied

- kein Geschenk wünschen,
- ein spezifisches Geschenk vorschlagen, oder
- den vorgesehenen Betrag der Zunft spenden wollen,

so ist diesem Wunsch nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Dabei ist der festgelegte Richtwert weiterhin massgebend und dient als Grundlage für den entsprechenden Betrag oder die verbuchte Spende.

Der Vorstand sorgt in diesen Fällen für eine angemessene und respektvolle Umsetzung, die dem Geist der Anerkennung und der Zunfttradition entspricht.

## **Zuständigkeit und Durchführung**

Der amtierende Vorstand ist verantwortlich für die Auswahl, Organisation und Übergabe des Geschenks. Er ist jedoch befugt, diese Aufgabe an Personen ausserhalb des Vorstandes zu delegieren. Der Seckelmeister stellt sicher, dass die Kosten im Rahmen der Vorgaben bleiben und ordnungsgemäss verbucht werden.

## **Inkrafttreten**

Diese Leitlinien treten mit Beschluss des Vorstands vom 17. November 2025 in Kraft und gelten für alle zukünftigen Austritte aus dem Vorstand.

--